

stellt wieder gegeben wird. Gegen die erste Gefahr läßt sich ankämpfen durch größere Besonnenheit, Selbstbeherrschung und Ruhe, gegen die zweite Gefahr giebt es meines Erachtens kein Mittel. Das Ständemitglied ist den Launen des Zufalls, wo nicht der Willkühr der Redaction Preis gegeben, die bei den besten Absichten darum verstoßen kann, weil sie sich einer zu großen Kürze befleißigt. Wir alle stimmen, das bin ich überzeugt, nach unserer Ueberzeugung; wir thun es, weil wir es sollen, weil wir es wollen. Aber keinem unter uns wird es gleichgültig sein, ob seine Ueberzeugung auch den Beifall derer finde, die ihn gewählt, die ihn hieher gesendet haben. Die Erfahrung in Sachsen, so kurz sie auch an sich ist, hat bereits hinlänglich dargethan, daß die Wähler Verstöße gegen jene Ueberzeugung, sei sie nun richtig oder nicht richtig, an den Gewählten durch Entziehung ihres Vertrauens zu rächen wissen. Ich sollte also allerdings glauben, daß es von hohem Werthe sei, die Vorträge eines jeden Mitgliedes, seine Anträge, seine Abstimmungen, getreu den Wählern des Abgeordneten wiederzugeben. Es hat der geehrte Redner einige, dem ersten Anschein nach, nicht unerhebliche Gründe gegen das Deputationsgutachten geltend gemacht. Er hat zuvörderst, entsinne ich mich recht, darauf hingewiesen, daß es rein unmöglich, selbst dem Stenographen unmöglich sei, die Verhandlungen in der Kammer Wort für Wort wiederzugeben. In dieser Beziehung erlaube ich mir zur Rechtfertigung des Deputationsgutachtens, mich auf den Vorgang in der II. Kammer bei dem letzten Landtage beziehen zu dürfen. Wohl war die I. Kammer zurückgesetzt gegen die II.; denn von den Verhandlungen in der I. Kammer wurden bloß einzelne Auszüge mitgetheilt; aber die Verhandlungen der II. Kammer, denen ich oft selbst beiwohnte, fand ich durch den damals anwesenden Stenographen so vollständig wiedergegeben, daß ich vollkommen zufrieden sein würde, wenn meine Aeußerungen auf diesem Landtage eben so treu dem Publicum wiedergegeben würden. Es ist ferner gesagt worden, es sei nicht zu erwarten und nicht zu wünschen, daß die Verhandlungen nicht grade so, wie sie stattgefunden, der Deffentlichkeit übergeben würden. Nun ich beziehe mich auf den Eingang meiner Bemerkungen; allerdings läuft oft ein übereiltes Wort über die Lippen, und ich gestehe, daß es mir selbst oft so geht. Aber eben so frei muß ich gestehen, daß es mich zwar betrüben würde, eine solche Aeußerung in den Mittheilungen wieder zu finden, daß es mich aber noch weit mehr schmerzen würde, wenn diese Aeußerungen, die ich mir erlaubt habe, nicht so wiedergegeben würden, wie ich sie ausgesprochen habe, wenn die Redaction auch in der bestgemeinten Absicht den gebrauchten starken Ausdruck gemildert hätte; denn ich gestehe, ich huldige der treuen Wiedergabe der Wahrheit auf das Entschiedenste. Es ist noch erwähnt worden, die Deputation wäre selbst nicht dieser Ansicht gewesen, sie habe dafür gestimmt, daß die stenographischen Niederschriften zuvörderst ausgelegt werden möchten, damit die Mitglieder der Kammer davon Einsicht nehmen könnten. Dem liegt aber meines Dafürhaltens nicht die Absicht zu Grunde: ein Kammermitglied würde dies dazu benutzen, um das, was es gesprochen, zu verbessern, oder es vielleicht in einer gefälligeren Form dem Publicum hinzugeben.

Nein, ich glaube, die Absicht kann nur die sein, um zu prüfen, ob vielleicht der Stenograph den einen oder anderen Theil der Rede überhört habe; oder wenn er vielleicht durch Versekung eines kleinen Wortes, das aber von Bedeutung ist, nicht den Sinn des Redners wieder gegeben, oder wohl gar denselben entstellt hat. Dann ist es Zeit zu ändern, aber an eine Ausschmückung der Rede wird Niemand denken. Das Publicum, wurde bemerkt, nehme weniger Interesse an der ausführlichen Mittheilung der Kammerverhandlungen. Nun, auch in dieser Hinsicht sollte ich meinen, gäbe die Erfahrung des vorigen Landtags ein Anhalten. Ich entsinne mich mehrerer Blätter, die nur Auszüge aus unsern Verhandlungen gegeben haben, ich entsinne mich aber auch, daß sie gerade deshalb nicht Beifall fanden, und daß die Mittheilungen der II. Kammer mit großem Interesse gelesen wurden, weil sie, wie die Deputation sich ausdrückt, ein ganz treues, auch bis in einzelne Züge gehendes Bild gaben.

Das sind die Gründe, meine Herrn, aus denen ich dem Deputationsgutachten aus voller Ueberzeugung beigetreten bin, Gründe, aus denen ich mich veranlaßt finde, die Annahme desselben auf das Nachdrücklichste zu empfehlen.

D. Großmann: Was den so eben ausgedrückten Wunsch des Hrn. v. Carlowitz betrifft, so ist derselbe ganz der meinige und ich kann nur dem Deputationsgutachten vollständig beitreten. Meine Gründe sind folgende: Erstens würde nothwendig das Urtheil über das, was wesentlich und nicht wesentlich ist, einen Richter voraussetzen, und ich frage: wer soll dieser sein? Sollen das die Stenographen, sollen das die Redactoren sein, welche die Landtagsnachrichten dem Publicum mittheilen? Oder soll das die Staatsregierung sein, soll es die Kammer sein? Kurz, einen Richter müssen wir dann haben, so gewiß wie jeder, der sich einer festen Glaubensformel anschließt, in welcher manches Unwesentliche und Wandelbare sich findet, wenn er behauptet, es müsse alles so bleiben, wie es gewesen ist, einen Richter haben muß. Ich fürchte, es würde das im vorliegenden Falle zu einer Art von politischem Papismus führen, den wir doch alle durchaus nicht wünschen können, jedenfalls zu einer Beschränkung der Deffentlichkeit, wo sich kein Maaß noch Ziel mehr absehen ließe. Ein zweiter Grund, warum ich mich dem Deputationsgutachten anschließe, ist das Interesse der Deffentlichkeit. Wenn man nur das Wesentliche geben will, so verschwindet aus den Mittheilungen der Kammerverhandlungen schlechterdings alle Individualität. Allerdings kommt es nun nicht auf das Individuum an, was einen Grund oder eine Ansicht aufstellt, sondern auf die Gründe, welche es für seine Ansicht anführt und auf die Ansicht selbst. Am Ende muß die Sache entscheiden, nicht die Person. Allein ich frage Sie, meine Herren, was giebt denn eigentlich einer Ständerversammlung das Interesse? Es ist das Ethische, der Ausdruck der innern Gesinnung in Worten, sei es innere Gesinnung eines Individuums oder eines Standes oder irgend eines Beamten, oder wer es auch sei. Dieses Ethische, worin der Hauptgrund des Interesses liegt, welches das Volk an den Kammerverhandlungen nimmt, das würde auf diese Weise ganz ausgewischt, es würde dem Publicum also gerade das nur gegeben, was ungefähr im nahen Verhältnisse steht mit den Rationen ei-